

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Damsh/15/9867			
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich Datum: 22.10.2015 Verfasser: Herr Gromm			
Beschluss über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme des Brandschutzes und die Technischen Hilfeleistungen in der Gemeinde Damshagen durch die Stadt Klütz				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Hauptausschuss der Gemeinde Damshagen Gemeindevertretung Damshagen				

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs.1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2005 (GVOBl. M-V S. 254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. März 2009 (GVOBl. S. 282) haben die Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Da die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Damshagen zurzeit nicht über entsprechend den geltenden Vorschriften ausgebildetes Personal verfügt, kann die Gemeinde Damshagen die auf der Grundlage des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern Aufgaben nicht erfüllen.

Es ist daher beabsichtigt, dass die Stadt Klütz und die Gemeinde Damshagen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit diese Aufgabe gemeinsam wahrnehmen. Ziel ist es, im Rahmen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung alle Maßnahmen zu koordinieren, um zukünftig bei allen Schadensereignissen eine möglichst schnelle Hilfe unabhängig von Zuständigkeiten und Gemeindegrenzen zu leisten. Die Stadt Klütz verpflichtet sich, die Aufgaben des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung gemäß § 2 Abs. 1 des BrSchG M-V für die Gemeinde Damshagen zu erfüllen. Die Nachbarschaftshilfe betrifft Einzelentscheidungen. Laut Kommentar zum Brandschutzgesetz ist ausdrücklich nicht gewollt, dass eine Gemeinde ihre Feuerwehr auf Kosten der Nachbarn einspart. Weil die helfende Gemeinde Kostenersatz fordern kann, müsste immer die Gemeinde (respektive der Bürgermeister) ein Hilfeersuchen an die helfende Gemeinde (den Bürgermeister) stellen. Über Kostenfolgen hat nicht die Feuerwehr (der Wehrführer oder Einsatzleiter) zu entscheiden, sondern allein die Gemeinde. Streng genommen dürfte die Feuerwehr nicht die Feuerwehr alarmieren lassen, sondern müsste ihren Bürgermeister befragen, der dann den Bürgermeister der anderen Gemeinde und diese Prozedur in jedem Einsatzfall lähmt die Arbeit und ist nicht praktikabel. Aus diesem Grund ist die Übernahme der Aufgabe durch eine andere Gemeinde eine klare Regelung, wobei Rechtssicherheit für beide Gemeinden hergestellt wird. Für die Übernahme von Aufgaben einer anderen Gemeinde sieht die Kommunalverfassung M-V die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vor. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat den Vorteil, dass man sie ausgestalten kann, sodass einerseits die Aufgabenerfüllung gesichert ist und andererseits keine Nachteile für die übernehmende Gemeinde entstehen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt, die in der Anlage beigefügter öffentlich-rechtlicher Vereinbarung über die Übernahme des Brandschutzes und die Technischen Hilfeleistungen in der Gemeinde Damshagen durch die Stadt Klütz abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Klütz auf dem Gebiet der Gemeinde Damshagen erfolgt gemäß § 2 Abs. 3 des BrSchG M-V im Rahmen der Nachbarschaftshilfe und somit kostenlos hinsichtlich Personal und Einsatzmittel.

Für die Gewährleistung des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung auf dem Gebiet der Gemeinde Damshagen durch die Feuerwehr der Stadt Klütz wird ein jährlicher Betrag zur Abgeltung der Vorhaltekosten erhoben. Der Jahresbetrag wird jährlich aus den tatsächlichen Unterhaltskosten für die Feuerwehr Klütz und den Einwohnerzahlen errechnet.

Die für die zur Berechnung kommenden Unterhaltskosten sind in der Anlage aufgelistet.

Die Berechnung der zuzahlenden Vorhaltekosten, erfolgt im 1. Quartal den laufenden Kalenderjahres für das abgelaufene Kalenderjahr.

Da die Abrechnung für das Haushaltsjahr 2014 noch nicht erfolgt ist, wird der Betrag in Höhe von 22.313,95 EURO rückwirkend von der Gemeinde Damshagen an die Stadt Klütz gezahlt.

Die Kosten für die Unterhaltung der Löschwasserversorgung auf dem Gebiet der Gemeinde Damshagen werden von der Gemeinde Damshagen getragen.

Die gesetzliche Umlage zur Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord für die Gemeinde Damshagen wird durch die Gemeinde Damshagen getragen.

Anlagen:

1. Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übernahme des Brandschutzes und die Technischen Hilfeleistungen in der Gemeinde Damshagen durch die Stadt Klütz
2. Kalkulation der Kosten für das Jahr 2014
3. Kostenaufstellung für die Jahre 2012-2014

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

-Entwurf-

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme des Brandschutzes und die Technischen Hilfeleistungen in der Gemeinde Damshagen durch die Stadt Klütz

zwischen

**der Stadt Klütz,
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Guntram Jung**

und

**der Gemeinde Damshagen,
vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Mandy Krüger**

wird auf Grund des § 2 Abs. 3 sowie § 165 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2005 (GVOBl. M-V S. 254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. März 2009 (GVOBl. S. 282) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung auf dem Gebiet der Gemeinde Damshagen durch die Stadt Klütz abgeschlossen.

§ 1

Aufgabenwahrnehmung

(1) Gemäß § 2 Abs.1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2005 (GVOBl. M-V S. 254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. März 2009 (GVOBl. S. 282) haben die Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Die Stadt Klütz und die Gemeinde Damshagen nehmen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit diese Aufgabe gemeinsam wahr. Ziel ist es, im Rahmen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung alle Maßnahmen zu koordinieren, um zukünftig bei allen Schadensereignissen eine möglichst schnelle Hilfe unabhängig von Zuständigkeiten und Gemeindegrenzen zu leisten. Die Stadt Klütz verpflichtet sich, die Aufgaben des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung gemäß § 2 Abs. 1 des BrSchG M-V für die Gemeinde Damshagen zu erfüllen.

(2) Im Einsatzfall obliegt die Einsatzleitung gemäß § 18 Abs. 1 des BrSchG M-V dem Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Klütz oder seinen Vertretern.

(3) Ansprechpartner für die Integrierte Leitstelle Westmecklenburg ist, soweit nichts anderes vereinbart, der Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Klütz.

(4) Ansprechpartner für die Brandschutzdienststelle des Landkreises Nordwestmecklenburg und die Verwaltungsbehörde des Amtes Klützer Winkel ist, soweit nichts anderes vereinbart, der Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Klütz.

(5) Aufgaben zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung gemäß § 2 Abs. 1 (c) des BrSchG M-V werden weiterhin von der Gemeinde Damshagen wahrgenommen.

§ 2 Gebiet

Diese Vereinbarung erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Gemeinde Damshagen bestehend aus den Ortsteilen

- a) Damshagen,
- b) Stellshagen,
- c) Hof Reppenhagen,
- d) Welzin,
- e) Dorf Reppenhagen,
- f) Rolofshagen,
- g) Parin,
- h) Kussow,
- i) Moor,
- j) Dorf Gutow,
- k) Hof Gutow,
- l) Pohnstorf.

§ 3 Verbleib der vorhandenen Technik und Ausrüstung der Gemeindefeuerwehr Damshagen

(1) Die vorhandene Technik und Ausrüstung der Gemeindefeuerwehr Damshagen verbleiben im Besitz der Gemeinde Damshagen.

§ 4 Kosten

(1) Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Klütz auf dem Gebiet der Gemeinde Damshagen erfolgt gemäß § 2 Abs. 3 des BrSchG M-V im Rahmen der Nachbarschaftshilfe und somit kostenlos hinsichtlich Personal und Einsatzmittel.

(2) Für die Gewährleistung des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung auf dem Gebiet der Gemeinde Damshagen durch die Feuerwehr der Stadt Klütz wird ein jährlicher Betrag zur Abgeltung der Vorhaltekosten erhoben. Der Jahresbetrag wird jährlich aus den tatsächlichen Unterhaltskosten für die Feuerwehr Klütz und den Einwohnerzahlen errechnet.

Die für die zur Berechnung kommenden Unterhaltskosten sind in der Anlage aufgelistet

Die Berechnung der zuzahlenden Vorhaltekosten, erfolgt im 1. Quartal des laufenden Kalenderjahrs für das abgelaufene Kalenderjahr.

(3) Da die Abrechnung für das Haushaltsjahr 2014 noch nicht erfolgt ist, wird der errechnete Betrag in Höhe von 22.313,95 € rückwirkend von der Gemeinde Damshagen an die Stadt Klütz gezahlt.

(4) Die Kosten für die Unterhaltung der Löschwasserversorgung auf dem Gebiet der Gemeinde Damshagen werden von der Gemeinde Damshagen getragen.

(5) Die gesetzliche Umlage zur Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord für die Gemeinde Damshagen wird durch die Gemeinde Damshagen getragen.

§ 5 Kostenersatz durch Dritte

Die Kostenerhebung gegenüber Dritten erfolgt durch die zuständige Verwaltungsbehörde auf der Grundlage der Satzung über die Gebührenerhebung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Klütz für das Gebiet der Gemeinde Damshagen und der Stadt Klütz.

§ 6 Streitigkeiten

Über Streitigkeiten aus dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung entscheidet die zuständige untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg.

§ 7 Salvatorische Klausel

(1) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Erklärungen oder Übereinkommen.

(2) Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos fortfallen kann, ist sie durch eine solche zu ersetzen, die dem beabsichtigten Sinn und Zweck am nächsten kommt.

(3) Abs. 2 gilt auch, soweit die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Klütz und der Gemeinde Damshagen lückenhaft sein sollte.

(4) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Eine Änderung des Schriftformerfordernisses bedarf ebenfalls der Schriftform.

§ 8 Geltungsdauer, Kündigung

(1) Diese Vereinbarung tritt nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Klütz und der Gemeindevertretung Damshagen und nach Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

(3) Die Gemeinde Damshagen kann diese Vereinbarung bis zum 31.12.2016 jederzeit mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende des Quartals kündigen, sobald sie über eine leistungsfähige Feuerwehr selbst verfügt.

(4) Die Vertragsparteien haben das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem

kündigenden Vertragsbeteiligten unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der gegenseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist nur zulässig, wenn innerhalb einer Frist von einem Monat ab Kenntnis vom Bestehen des Kündigungsgrundes die Kündigungserklärung dem anderen Teil zugegangen ist.

(5) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 9 Genehmigung

Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg.

Klütz, d. _____.____._____

Damshagen, d. _____.____._____

Guntram Jung
Bürgermeister

Mandy Krüger
Bürgermeisterin

Petra Rappen
1. Stellvertretende Bürgermeisterin

Bernd Anders
1. Stellvertretender Bürgermeister

Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg:

Kalkulation der jährlichen Vorhaltelosten zur Gewährleistung des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung auf dem Gebiet der Gemeinde Damshagen durch die Feuerwehr der Stadt Klütz

Diese Kalkulation beruht auf die jährlichen Unterhaltungskosten der Jahre 2014 für die Feuerwehr der Stadt Klütz.

Kosten für Investitionen wurden bei dieser Kalkulation nicht berücksichtigt.

1.1. Einwohnerzahlen

Stadt Klütz: **3.067**

Gemeinde Damshagen: **1.247**

Gesamt: 4.314

1.2. Berechnung der Kosten pro Einwohner

$$X \frac{\text{Durchschnittliche Kosten für die FF Klütz}}{4314 \text{ Gesamte Einwohnerzahl (Klütz \& Damshagen)}} X \text{ Einwohner Damshagen}$$

1.3. Jährlichen Kosten für die Gemeinde Damshagen

$$1247 \text{ Einwohner der Gemeinde Damshagen} = 22.313,95 \text{ €}$$

Von der Gemeinde Damshagen sind für das Kalenderjahr 2014 22.313,95 € Vorhaltungskosten an die Stadt Klütz für die Gewährleistung des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung durch die Feuerwehr der Stadt Klütz zu zahlen.

Haushaltsstellenübersicht für den Bereich Brandschutz

Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde: Klütz 2012

Produkt	Ergebniskonto	Bezeichnung	Planansatz	Ausgaben	Bestand
12605	8270000	Geringwertige Vermögensgegenstände (von 60,00 € bis 400,00 €) / (auch Dienst- und Schutzkleidung)	19.300,00 €	11.270,02 €	8.029,98 €
12605	43229000	Gebühren für Feuerwehreinsätze	- €	- €	- €
12605	46290002	Sonstige laufende Erträge (Strom, Wasser, Gas)	- €	- €	- €
12605	50190000	Aufwendung für ehrenamtliche Tätigkeit			- €
12605	52210000	Aufwendung für Abfall	500,00 €	181,41 €	318,59 €
12605	52220000	Aufwendung für Wasser / Abwasser	1.800,00 €	960,36 €	839,64 €
12605	52240000	Aufwendung für Gas	12.500,00 €	12.426,21 €	73,79 €
12605	52260000	Aufwendung für Strom	3.000,00 €	3.307,07 €	- 307,07 €
12605	52311000	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	500,00 €	- €	500,00 €
12605	52312000	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	500,00 €	- €	500,00 €
12605	52313000	Unterhaltung der Gebäude einschl. Bestandteile	2.000,00 €	708,10 €	1.291,90 €
12605	52323001	Gebäude Reinigung	500,00 €	- €	500,00 €
12605	52323002	Gebäude Schließdienst	- €	- €	- €
12605	52350000	Fahrzeughaltung 50 % = 6.728,09 € / 3 = 2.242,69 € (Berechnungsanteil für Gem. Damshagen)	12.500,00 €	13.456,19 €	- 956,19 €
12605	52360000	Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen	3.300,00 €	2.779,48 €	520,52 €
12605	52370000	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsgegenstände	500,00 €	1.767,48 €	- 1.267,48 €
12605	52380000	Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (von 0,00 € bis 60,00 €)	2.400,00 €	4.865,26 €	- 2.465,26 €
12605	52450000	Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.000,00 €	- €	1.000,00 €
12605	52490000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial	1.500,00 €	- €	1.500,00 €
12605	52490001	Aufwendung für die Jugendfeuerwehr	- €	- €	- €
12605	52450000	Kostenerstattung an private Unternehmen	- €	- €	- €
12605	52920000	Unterhaltung Hydranten	- €		- €
12605	54149000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstigen öffentlichen Bereich			- €
12605	54151000	Zuwendungen und Zuschüsse an private Unternehmen	- €		- €
12605	54159000	Zuweisungen und Zuschüsse an sonstigen privaten Bereich	- €	- €	- €
12605	54190000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Kameradschaftskasse		- €	- €
12605	54430000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände (Niederschlagswasser)	1.200,00 €	1.198,72 €	1,28 €
12605	56120000	Aufwendung für Aus- und Fortbildung	1.500,00 €	1.500,00 €	- €
12605	56130000	Aufwendung für übernommene Reisekosten für Dienstreisen	500,00 €	63,00 €	437,00 €
12605	56140000	Aufwendung für ärztliche Untersuchungen	1.000,00 €	783,43 €	216,57 €
12605	56150000	Aufwendung für Dienst- und Schutzkleidung (von 0,00 € bis 60,00 €)	14.000,00 €	10.311,84 €	3.688,16 €
12605	56210000	Mieten und Pachten			- €
12605	56310000	Büromaterial	- €	- €	- €
12605	56310000	Fachliteratur / Zeitschriften	- €	- €	- €
12605	56340000	Telefongebühren	700,00 €	677,68 €	22,32 €
12605	56410000	Versicherungsbeiträge			- €
12605	56411000	Gebäudeversicherung	800,00 €	- €	800,00 €
12605	56411001	Inventarversicherung	500,00 €	448,35 €	51,65 €
12605	56412000	Kfz.-Versicherung	1.600,00 €	1.652,66 €	- 52,66 €
12605	56416000	Umlage an Feuerwehrunfallkasse			- €
12605	56430000	Beiträge an Kreisfeuerwehrverband			- €
12605	56820000	Kraftfahrzeugsteuer		- €	- €
12605	56930000	Repräsentation, Ehrung, Geschenke	- €	- €	- €
12605	56990000	sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit (Ehrenzeichen)	- €	- €	- €
Summe			83.600,00 €	68.357,26 € 57.143,79 €	15.242,74 €

Haushaltsstellenübersicht für den Bereich Brandschutz

Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde: Klütz 2013

Produkt	Ergebniskonto	Bezeichnung	Planansatz	Ausgaben	Bestand
12605	8270000	Geringwertige Vermögensgegenstände (von 60,00 € bis 400,00 €) / (auch Dienst- und Schutzkleidung)	9.300,00 €	4.489,92 €	4.810,08 €
12605	43229000	Gebühren für Feuerwehreinsätze	- €	- €	- €
12605	46290002	Sonstige laufende Erträge (Strom, Wasser, Gas)	- €	- €	- €
12605	50190000	Aufwendung für ehrenamtliche Tätigkeit			- €
12605	52210000	Aufwendung für Abfall	500,00 €	159,54 €	340,46 €
12605	52220000	Aufwendung für Wasser / Abwasser	1.200,00 €	978,00 €	222,00 €
12605	52240000	Aufwendung für Gas	12.500,00 €	9.280,07 €	3.219,93 €
12605	52260000	Aufwendung für Strom	3.300,00 €	3.758,39 €	- 458,39 €
12605	52311000	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	600,00 €	410,18 €	189,82 €
12605	52312000	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	500,00 €	- €	500,00 €
12605	52313000	Unterhaltung der Gebäude einschl. Bestandteile	12.000,00 €	7.487,98 €	4.512,02 €
12605	52323001	Gebäude Reinigung	2.200,00 €	818,15 €	1.381,85 €
12605	52323002	Gebäude Schließdienst	- €	- €	- €
12605	52350000	Fahrzeughaltung 50 % = 10.733,67 € / 3 = 3.574,22 € (Berechnungsanteil für Gem. Damshagen)	17.500,00 €	21.485,34 €	- 3.985,34 €
12605	52360000	Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen	2.300,00 €	1.303,29 €	996,71 €
12605	52370000	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsgegenstände	1.000,00 €	870,86 €	129,14 €
12605	52380000	Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (von 0,00 € bis 60,00 €)	1.100,00 €	402,19 €	697,81 €
12605	52450000	Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.000,00 €	- €	1.000,00 €
12605	52490000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial	1.700,00 €	- €	1.700,00 €
12605	52490001	Aufwendung für die Jugendfeuerwehr	- €	- €	- €
12605	52450000	Kostenerstattung an private Unternehmen	- €	- €	- €
12605	52920000	Unterhaltung Hydranten	- €	- €	- €
12605	54149000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstigen öffentlichen Bereich			- €
12605	54151000	Zuwendungen und Zuschüsse an private Unternehmen		- €	- €
12605	54159000	Zuweisungen und Zuschüsse an sonstigen privaten Bereich			- €
12605	54190000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Kameradschaftskasse		- €	- €
12605	54430000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände (Niederschlagswasser)	1.200,00 €	1.198,72 €	1,28 €
12605	56120000	Aufwendung für Aus- und Fortbildung	4.000,00 €	4.090,00 €	- 90,00 €
12605	56130000	Aufwendung für übernommene Reisekosten für Dienstreisen	500,00 €	482,00 €	18,00 €
12605	56140000	Aufwendung für ärztliche Untersuchungen	1.200,00 €	1.169,18 €	30,82 €
12605	56150000	Aufwendung für Dienst- und Schutzkleidung (von 0,00 € bis 60,00 €)	10.000,00 €	4.535,99 €	5.464,01 €
12605	56210000	Mieten und Pachten		- €	- €
12605	56310000	Büromaterial	- €	- €	- €
12605	56310000	Fachliteratur / Zeitschriften	- €	- €	- €
12605	56340000	Telefongebühren	700,00 €	619,41 €	80,59 €
12605	56410000	Versicherungsbeiträge			- €
12605	56411000	Gebäudeversicherung	1.000,00 €	1.005,35 €	- 5,35 €
12605	56411001	Inventarversicherung	500,00 €	448,35 €	51,65 €
12605	56412000	Kfz.-Versicherung	1.600,00 €	1.652,67 €	- 52,67 €
12605	56416000	Umlage an Feuerwehrunfallkasse			- €
12605	56430000	Beiträge an Kreisfeuerwehrverband			- €
12605	56820000	Kraftfahrzeugsteuer		- €	- €
12605	56930000	Repräsentation, Ehrung, Geschenke	- €	- €	- €
12605	56990000	sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit (Ehrenzeichen)	- €	- €	- €
Summe			87.400,00 €	66.645,58 € 48.734,46 €	20.754,42 €

Haushaltsstellenübersicht für den Bereich Brandschutz

Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde: Klutz 2014

Produkt	Ergebniskonto	Bezeichnung	Planansatz	Ausgaben	Bestand	Anteil
						Damshagen
12605	8270000	Geringwertige Vermögensgegenstände (von 60,00 € bis 400,00 €) / (auch Dienst- und Schutzkleidung)	9.300,00 €	17.157,10 €	- 7.857,10 €	4.959,41 €
12605	43229000	Gebühren für Feuerwehreinsätze	- €	- €	- €	
12605	46290002	Sonstige laufende Erträge (Strom, Wasser, Gas)	- €	- €	- €	
12605	50190000	Aufwendung für ehrenamtliche Tätigkeit			- €	
12605	52210000	Aufwendung für Abfall	500,00 €	51,04 €	448,96 €	14,75 €
12605	52220000	Aufwendung für Wasser / Abwasser	1.200,00 €	1.083,47 €	116,53 €	313,18 €
12605	52240000	Aufwendung für Gas	12.500,00 €	12.500,00 €	- €	3.613,23 €
12605	52260000	Aufwendung für Strom	4.500,00 €	948,05 €	3.551,95 €	274,04 €
12605	52311000	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	600,00 €	518,52 €	81,48 €	149,88 €
12605	52312000	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	500,00 €	500,00 €	- €	144,52 €
12605	52313000	Unterhaltung der Gebäude einschl. Bestandteile	12.000,00 €	9.255,12 €	2.744,88 €	2.675,27 €
12605	52323001	Gebäude Reinigung	2.200,00 €	2.521,64 €	- 321,64 €	728,90 €
12605	52323002	Gebäude Schließdienst	- €	- €	- €	
12605	52350000	Fahrzeughaltung 50 % = 6.510,31 € / 3 = 2.170,10 € (Berechnungsanteil für Gem. Damshagen)	15.000,00 €	13.020,63 €	1.979,37 €	2.170,10 €
12605	52360000	Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen	2.300,00 €	5.670,61 €	- 3.370,61 €	1.639,14 €
12605	52370000	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsgegenstände	2.000,00 €	1.250,63 €	749,37 €	361,50 €
12605	52380000	Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (von 0,00 € bis 60,00 €)	1.100,00 €	923,19 €	176,81 €	266,85 €
12605	52450000	Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	
12605	52490000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial	1.700,00 €	150,34 €	1.549,66 €	42,45 €
12605	52490001	Aufwendung für die Jugendfeuerwehr	- €	- €	- €	
12605	52450000	Kostenerstattung an private Unternehmen	3.000,00 €	261,92 €	2.738,08 €	75,71 €
12605	52920000	Unterhaltung Hydranten	- €	- €	- €	
12605	54149000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstigen öffentlichen Bereich			- €	
12605	54151000	Zuwendungen und Zuschüsse an private Unternehmen			- €	
12605	54159000	Zuweisungen und Zuschüsse an sonstigen privaten Bereich		- €	- €	
12605	54190000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Kameradschaftskasse		- €	- €	
12605	54430000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände (Niederschlagswasser)	1.200,00 €	1.198,72 €	1,28 €	346,50 €
12605	56120000	Aufwendung für Aus- und Fortbildung	4.000,00 €	3.620,47 €	379,53 €	1.046,52 €
12605	56130000	Aufwendung für übernommene Reisekosten für Dienstreisen	500,00 €	- €	500,00 €	
12605	56140000	Aufwendung für ärztliche Untersuchungen	1.000,00 €	1.023,46 €	- 23,46 €	295,84 €
12605	56150000	Aufwendung für Dienst- und Schutzkleidung (von 0,00 € bis 60,00 €)	10.000,00 €	7.052,73 €	2.947,27 €	2.038,65 €
12605	56210000	Mieten und Pachten			- €	
12605	56310000	Büromaterial	- €	- €	- €	
12605	56310000	Fachliteratur / Zeitschriften	- €	- €	- €	
12605	56340000	Telefongebühren	800,00 €	732,76 €	67,24 €	211,81 €
12605	56410000	Versicherungsbeiträge	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	
12605	56411000	Gebäudeversicherung	1.100,00 €	1.063,45 €	36,55 €	307,39 €
12605	56411001	Inventarversicherung	500,00 €	451,69 €	48,31 €	130,56 €
12605	56412000	Kfz.-Versicherung	1.700,00 €	1.756,59 €	- 56,59 €	507,75 €
12605	56416000	Umlage an Feuerwehrunfallkasse			- €	
12605	56430000	Beiträge an Kreisfeuerwehrverband			- €	
12605	56820000	Kraftfahrzeugsteuer	- €	- €	- €	
12605	56930000	Repräsentation, Ehrung, Geschenke	- €	- €	- €	
12605	5699000	sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit (Ehrenzeichen)	- €	- €	- €	
Summe			91.200,00 €	82.712,13 €	8.487,87 €	22.313,95 €

Haushaltsstellenübersicht für den Bereich Brandschutz

Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde: Damshagen 2012

Produkt	Ergebniskonto	Bezeichnung	Planansatz	Ausgaben	Bestand
12605	8270000	Geringwertige Vermögensgegenstände (von 60,00 € bis 400,00 €) / (auch Dienst- und Schutzkleidung)	- €	713,05 €	- 713,05 €
12605	43229000	Gebühren für Feuerwehreinsätze	- €	- €	- €
12605	46290002	Sonstige laufende Erträge (Strom, Wasser, Gas)	- €	1.566,00 €	- 1.566,00 €
12605	50190000	Aufwendung für ehrenamtliche Tätigkeit	2.700,00 €	4,64 €	2.695,36 €
12605	52210000	Aufwendung für Abfall	100,00 €	223,73 €	- 123,73 €
12605	52220000	Aufwendung für Wasser / Abwasser	300,00 €	1.000,00 €	- 700,00 €
12605	52240000	Aufwendung für Gas	1.500,00 €	2.572,90 €	- 1.072,90 €
12605	52260000	Aufwendung für Strom	2.500,00 €	- €	2.500,00 €
12605	52311000	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	- €	- €	- €
12605	52312000	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	- €	863,77 €	- 863,77 €
12605	52313000	Unterhaltung der Gebäude einschl. Bestandteile	1.600,00 €	- €	1.600,00 €
12605	52323001	Gebäude Reinigung	- €	- €	- €
12605	52323002	Gebäude Schließdienst	- €	1.764,55 €	- 1.764,55 €
12605	52350000	Fahrzeughaltung	2.500,00 €	2.267,14 €	232,86 €
12605	52360000	Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen	2.300,00 €	- €	2.300,00 €
12605	52370000	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsgegenstände	- €	45,22 €	- 45,22 €
12605	52380000	Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (von 0,00 € bis 60,00 €)	100,00 €	- €	100,00 €
12605	52450000	Lehr- und Unterrichtsmaterial	- €	- €	- €
12605	52490000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial	- €	- €	- €
12605	52490001	Aufwendung für die Jugendfeuerwehr	- €	- €	- €
12605	52450000	Kostenerstattung an private Unternehmen	- €	- €	- €
12605	52920000	Unterhaltung Hydranten	- €	223,32 €	- 223,32 €
12605	54149000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstigen öffentlichen Bereich	100,00 €	90,00 €	10,00 €
12605	54151000	Zuweisungen und Zuschüsse an private Unternehmen	- €	- €	- €
12605	54159000	Zuweisungen und Zuschüsse an sonstigen privaten Bereich	300,00 €	289,60 €	10,40 €
12605	54190000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Kameradschaftskasse	- €	- €	- €
12605	54430000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände (Niederschlagswasser)	- €	- €	- €
12605	56120000	Aufwendung für Aus- und Fortbildung	- €	- €	- €
12605	56130000	Aufwendung für übernommene Reisekosten für Dienstreisen	- €	- €	- €
12605	56140000	Aufwendung für ärztliche Untersuchungen	500,00 €	- €	500,00 €
12605	56150000	Aufwendung für Dienst- und Schutzkleidung (von 0,00 € bis 60,00 €)	1.500,00 €	828,68 €	671,32 €
12605	56210000	Mieten und Pachten	200,00 €	223,32 €	- 23,32 €
12605	56310000	Büromaterial	- €	- €	- €
12605	56310000	Fachliteratur / Zeitschriften	- €	- €	- €
12605	56340000	Telefongebühren	- €	- €	- €
12605	56410000	Versicherungsbeiträge	100,00 €	69,35 €	30,65 €
12605	56411000	Gebäudeversicherung	300,00 €	237,37 €	62,63 €
12605	56411001	Inventarversicherung	300,00 €	251,81 €	48,19 €
12605	56412000	Kfz.-Versicherung	900,00 €	928,97 €	- 28,97 €
12605	56416000	Umlage an Feuerwehrunfallkasse	2.300,00 €	2.321,22 €	- 21,22 €
12605	56430000	Beiträge an Kreisfeuerwehrverband	400,00 €	440,00 €	- 40,00 €
12605	56820000	Kraftfahrzeugsteuer	- €	- €	- €
12605	56930000	Repräsentation, Ehrung, Geschenke	- €	- €	- €
12605	5699000	sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit (Ehrenzeichen)	- €	- €	- €
Summe			20.500,00 €	16.924,64 €	3.575,36 €

Haushaltsstellenübersicht für den Bereich Brandschutz

Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde: Damshagen 2013

Produkt	Ergebniskonto	Bezeichnung	Planansatz	Ausgaben	Bestand
12605	8270000	Geringwertige Vermögensgegenstände (von 60,00 € bis 400,00 €) / (auch Dienst- und Schutzkleidung)	500,00 €	105,91 €	394,09 €
12605	43229000	Gebühren für Feuerwehreinsätze	- €	- €	- €
12605	46290002	Sonstige laufende Erträge (Strom, Wasser, Gas)	- €	- €	- €
12605	50190000	Aufwendung für ehrenamtliche Tätigkeit	1.300,00 €	- €	1.300,00 €
12605	52210000	Aufwendung für Abfall	34,11 €	4,64 €	29,47 €
12605	52220000	Aufwendung für Wasser / Abwasser	300,00 €	72,32 €	227,68 €
12605	52240000	Aufwendung für Gas	2.000,00 €	2.744,28 €	- 744,28 €
12605	52260000	Aufwendung für Strom	2.000,00 €	1.595,46 €	404,54 €
12605	52311000	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	10.500,00 €	- €	10.500,00 €
12605	52312000	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	- €	- €	- €
12605	52313000	Unterhaltung der Gebäude einschl. Bestandteile	2.000,00 €	254,24 €	1.745,76 €
12605	52323001	Gebäude Reinigung	- €	- €	- €
12605	52323002	Gebäude Schließdienst	- €	- €	- €
12605	52350000	Fahrzeughaltung	2.000,00 €	2.151,86 €	- 151,86 €
12605	52360000	Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen	500,00 €	- €	500,00 €
12605	52370000	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsgegenstände	500,00 €	- €	500,00 €
12605	52380000	Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (von 0,00 € bis 60,00 €)	1.000,00 €	2,10 €	997,90 €
12605	52450000	Lehr- und Unterrichtsmaterial	- €	- €	- €
12605	52490000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial	- €	- €	- €
12605	52490001	Aufwendung für die Jugendfeuerwehr	- €	- €	- €
12605	52450000	Kostenerstattung an private Unternehmen	- €	- €	- €
12605	52920000	Unterhaltung Hydranten	- €	- €	- €
12605	54149000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstigen öffentlichen Bereich	100,00 €	90,00 €	10,00 €
12605	54151000	Zuweisungen und Zuschüsse an private Unternehmen	- €	- €	- €
12605	54159000	Zuweisungen und Zuschüsse an sonstigen privaten Bereich	300,00 €	- €	300,00 €
12605	54190000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Kameradschaftskasse	- €	- €	- €
12605	54430000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände (Niederschlagswasser)	- €	- €	- €
12605	56120000	Aufwendung für Aus- und Fortbildung	- €	- €	- €
12605	56130000	Aufwendung für übernommene Reisekosten für Dienstreisen	- €	377,00 €	- 377,00 €
12605	56140000	Aufwendung für ärztliche Untersuchungen	1.000,00 €	829,69 €	170,31 €
12605	56150000	Aufwendung für Dienst- und Schutzkleidung (von 0,00 € bis 60,00 €)	1.000,00 €	- €	1.000,00 €
12605	56210000	Mieten und Pachten	200,00 €	- €	200,00 €
12605	56310000	Büromaterial	- €	- €	- €
12605	56310000	Fachliteratur / Zeitschriften	- €	- €	- €
12605	56340000	Telefongebühren	100,00 €	- €	100,00 €
12605	56410000	Versicherungsbeiträge	300,00 €	402,03 €	- 102,03 €
12605	56411000	Gebäudeversicherung	300,00 €	91,11 €	208,89 €
12605	56411001	Inventarversicherung	900,00 €	928,97 €	- 28,97 €
12605	56412000	Kfz.-Versicherung	2.200,00 €	2.243,95 €	- 43,95 €
12605	56416000	Umlage an Feuerwehrunfallkasse	400,00 €	440,00 €	- 40,00 €
12605	56430000	Beiträge an Kreisfeuerwehrverband	- €	- €	- €
12605	56820000	Kraftfahrzeugsteuer	- €	- €	- €
12605	56930000	Repräsentation, Ehrung, Geschenke	- €	- €	- €
12605	56990000	sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit (Ehrenzeichen)	- €	- €	- €
Summe			29.434,11 €	12.333,56 €	17.100,55 €

Haushaltsstellenübersicht für den Bereich Brandschutz

Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde: Damshagen 2014

Produkt	Ergebniskonto	Bezeichnung	Planansatz	Ausgaben	Bestand
12605	8270000	Geringwertige Vermögensgegenstände (von 60,00 € bis 400,00 €) / (auch Dienst- und Schutzkleidung)	500,00 €	- €	500,00 €
12605	43229000	Gebühren für Feuerwehreinsätze	- €	- €	- €
12605	46290002	Sonstige laufende Erträge (Strom, Wasser, Gas)	- €	- €	- €
12605	50190000	Aufwendung für ehrenamtliche Tätigkeit	- €	- €	- €
12605	52210000	Aufwendung für Abfall	100,00 €	13,92 €	86,08 €
12605	52220000	Aufwendung für Wasser / Abwasser	300,00 €	112,05 €	187,95 €
12605	52240000	Aufwendung für Gas	3.000,00 €	2.398,87 €	601,13 €
12605	52260000	Aufwendung für Strom	2.000,00 €	432,25 €	1.567,75 €
12605	52311000	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	2.000,00 €	- €	2.000,00 €
12605	52312000	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	20.000,00 €	12.024,91 €	7.975,09 €
12605	52313000	Unterhaltung der Gebäude einschl. Bestandteile	- €	- €	- €
12605	52323001	Gebäude Reinigung	- €	- €	- €
12605	52323002	Gebäude Schließdienst	- €	- €	- €
12605	52350000	Fahrzeughaltung	2.000,00 €	536,08 €	1.463,92 €
12605	52360000	Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen	500,00 €	- €	500,00 €
12605	52370000	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsgegenstände	500,00 €	- €	500,00 €
12605	52380000	Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (von 0,00 € bis 60,00 €)	100,00 €	35,11 €	64,89 €
12605	52450000	Lehr- und Unterrichtsmaterial	- €	- €	- €
12605	52490000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial	- €	- €	- €
12605	52490001	Aufwendung für die Jugendfeuerwehr	- €	- €	- €
12605	52450000	Kostenerstattung an private Unternehmen	- €	- €	- €
12605	52920000	Unterhaltung Hydranten	- €	223,32 €	- 223,32 €
12605	54149000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstigen öffentlichen Bereich	100,00 €	- €	100,00 €
12605	54151000	Zuwendungen und Zuschüsse an private Unternehmen	- €	- €	- €
12605	54159000	Zuweisungen und Zuschüsse an sonstigen privaten Bereich	300,00 €	- €	300,00 €
12605	54190000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Kameradschaftskasse	- €	- €	- €
12605	54430000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände (Niederschlagswasser)	- €	- €	- €
12605	56120000	Aufwendung für Aus- und Fortbildung	- €	- €	- €
12605	56130000	Aufwendung für übernommene Reisekosten für Dienstreisen	100,00 €	62,10 €	37,90 €
12605	56140000	Aufwendung für ärztliche Untersuchungen	1.000,00 €	- €	1.000,00 €
12605	56150000	Aufwendung für Dienst- und Schutzkleidung (von 0,00 € bis 60,00 €)	1.000,00 €	- €	1.000,00 €
12605	56210000	Mieten und Pachten	300,00 €	17,97 €	282,03 €
12605	56310000	Büromaterial	- €	- €	- €
12605	56310000	Fachliteratur / Zeitschriften	- €	- €	- €
12605	56340000	Telefongebühren	- €	71,88 €	- 71,88 €
12605	56410000	Versicherungsbeiträge	100,00 €	- €	100,00 €
12605	56411000	Gebäudeversicherung	500,00 €	406,00 €	94,00 €
12605	56411001	Inventarversicherung	300,00 €	91,77 €	208,23 €
12605	56412000	Kfz.-Versicherung	1.000,00 €	959,22 €	40,78 €
12605	56416000	Umlage an Feuerwehrunfallkasse	2.400,00 €	2.338,10 €	61,90 €
12605	56430000	Beiträge an Kreisfeuerwehrverband	400,00 €	- €	400,00 €
12605	56820000	Kraftfahrzeugsteuer	- €	- €	- €
12605	56930000	Repräsentation, Ehrung, Geschenke	- €	- €	- €
12605	56990000	sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit (Ehrenzeichen)	- €	- €	- €
Summe			38.500,00 €	19.723,55 €	18.776,45 €

Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der FF Damshagen

Nach dem § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern haben die Gemeinden als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen in ihrem Gebiet sicherzustellen.

Um diese Aufgabe zu erfüllen, hat die Gemeinde Damshagen nach der Verwaltungsvorschrift über die Mindeststärke, die Gliederung und die Mindestausrüstung öffentlicher Feuerwehren und Werkfeuerwehren für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 08. Oktober 1992 eine Feuerwehr mit Grundausstattung vorzuhalten.

Zur Sicherstellung der erforderlichen Ausrückestärke ist ein Personalbestand von mindestens 15 Mitgliedern erforderlich.

Dieser Personalbestand gliedert sich in:

- 1 Wehrführer
- 1 Stellvertretenen Wehrführer
- 13 aktive Feuerwehrmitglieder

Nach der Verordnung über die Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- und Werkfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern müssen die Mitglieder für eine Einsatzbereite Feuerwehr wie folgt qualifiziert sein

Funktion	Erforderlichen Anzahl	Mindestausbildung
Wehrführer	1	Gruppenführer, Leiter einer Feuerwehr
Stellvertreter Wehrführer	1	Gruppenführer, Leiter einer Feuerwehr
Gruppenführer	1	Gruppenführer
Atemschutzgeräteträger	8	Truppmann, Sprechfunk, Atemschutzgeräteträger
Truppführer	8	Truppmann, Sprechfunk, Atemschutzgeräteträger, Truppführer
Maschinisten	4	Truppmann, Sprechfunk, Maschinisten, Führerschein
Truppmann	4	Truppmann, Sprechfunk

Bei Betrachtung des durch den Amtswehrführer ermittelten Ausbildungsstandes lässt sich zurzeit folgender Ist-Zustand feststellen

Funktion	Vorhandene Anzahl	Abgeschlossene Ausbildung	Fehlende Ausbildung	Einsatzbereit		Differenz
				Ja	Nein	
Wehrführer	1	Gruppenführer	Leiter einer Feuerwehr	X		0
Stellvertreter Wehrführer	0				X	1
Gruppenführer	0				X	1
Atemschutzgeräteträger	4	Atemschutzgeräteträger	_____	X		4
Truppführer	4	Truppführer	-----	X		4
Maschinisten	2	Truppmann, Truppführer, Maschinisten, Führerschein		X		2
Truppmann	7	Truppmann, Sprechfunk	_____	X		0

Bei Betrachtung der Soll- und Ist-Ausbildung ist festzustellen, dass bei den Schlüsselfunktionen wie Gruppenführer, Truppführer und Atemschutzgeräteträger noch kein ausreichend ausgebildetes Personal vorhanden ist. Es liegen daher noch keine Voraussetzungen für eine einsatzbereite öffentliche Feuerwehr nach den einschlägigen Vorschriften vor.

Nach Einschätzung des Amtswehrführers des Amtes Klützer Winkel und des Landkreises Nordwestmecklenburg als zuständige Fach- und Rechtsaufsicht für die Feuerwehren wird eine abschließende Ausbildung und somit eine Besetzung der noch fehlenden Funktionen frühestens im Jahr 2018 möglich sein.

Eine teilweise Einsatzbereitschaft einer Feuerwehr sieht der Gesetzgeber nicht vor. Bei einer Einsatzbereitmeldung der Feuerwehr Damshagen mit dem jetzigen Ausbildungsstand müsste die Bürgermeisterin der Gemeinde Damshagen als Dienstherrin für die Feuerwehr alle rechtlichen Konsequenzen in einem Schadenfall tragen.

Klütz, d. 18.11.2015

i.A. T. Grömm



Anlagen

1. Stellungnahme des Amtswehrführers
2. Stellungnahme des Landkreises NWM vom 03.11.2015 und 18.11.2015

Gesamteinschätzung des Ausbildungsstandes in Bezug auf die Einsatzbereitschaft

Nach Mindeststärkeverordnung ist die Mindeststärke einer Feuerwehr mit Grundausstattung von 18 Kameraden mit 17 aktiven Kameraden fast erreicht. die einfache Besetzung der Einsatzkräfte ist mit 1x StF, 1x Ma, 2x TF und 2xTM gegeben, es fehlen noch 2 Kameraden als Atemschutzgeräteträger qualifiziert werden, damit eine Staffel vollzählig ist. Es fehlt die komplette Reserve für die 100% Einsatzbereitschaft.

Diese Kameraden sind als Mitglieder vorhanden, leider haben sie entweder noch keine Ausbildung oder Truppmann I und Sprechfunke abgeschlossen. Bis die Kameraden vollständige Ausbildung absolviert haben wird das Jahr 2017 wenn alles ohne Verzögerung läuft und die Kameraden uns erhalten bleiben vergehen, da die Ausbildung mindestens 2 Jahre dauert.

An eine vollständige Einsatzbereitschaft ist frühestens 2018 in Erwägung zu ziehen, Voraussetzung ist ein weiteres Vorrantreiben der Ausbildung und der Bereitstellung von Lehrgangsplätzen auf Amts-, Kreis- und Landesebene.

gez. ABM Dirk Staudte
Amtwehführer

Gromm

Von: Farken, Anneke <A.Farken@nordwestmecklenburg.de>
Gesendet: Mittwoch, 18. November 2015 08:40
An: Gromm
Betreff: AW: Ausbildungsstand Damshagen
Anlagen: Kopie von Ausbildungsstand2015.xls

Sehr geehrter Herr Gromm,

wie bereits in der Mail vom 26.10 2015 ausgeführt, muss die FF Damshagen insgesamt 2 weitere Gruppenführer, 2 weitere Truppführer und für alle Kameraden mit Sprechfunk die Erweiterung Digitalfunk ausbilden. Wenn bereits Kameraden die Erweiterung Digitalfunk absolviert haben, sollten sie sich um entsprechende Nachweisführung bemühen.

Es müssen 8 Atemschutzgeräteträger einsatzbereit sein mit der Untersuchung G 26-3, der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger und dem Durchlauf in der Atemschutzübungsanlage.

Die Tabelle von Herrn Staudte habe ich mit den vorliegenden Lehrgangsanmeldungen beim KfV verglichen und entsprechende Anmerkungen gemacht.

Mit freundlichen Grüßen
Anneke Farken
SB Brandschutz

Landkreis Nordwestmecklenburg
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Mail: a.farken@nordwestmecklenburg.de
Telefon: 03841 3040 3812

Dienststelle: Wald-Eck 7, 19417 Warin

Von: Gromm [<mailto:T.Gromm@kluetzer-winkel.de>]
Gesendet: Dienstag, 17. November 2015 10:51
An: Farken, Anneke
Betreff: WG: Ausbildungsstand Damshagen

Sehr geehrte Frau Farken,

in der Anlage übersende ich Ihnen eine Zuarbeit des Amtswehrführers des Amtes Klützer Winkel.

✉ t.gromm@kluetzer-winkel.de
🌐 www.kluetzer-winkel.de

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

This e-mail message including any attachments is for the sole use of the intended recipient(s) and may contain privileged or confidential information. Any unauthorized review, use, disclosure or distribution is prohibited. If you are not the intended recipient, please immediately contact the sender by reply e-mail and delete the original message and destroy all copies thereof. E-Mail Disclaimer.

Von: Farken, Anneke [mailto:A.Farken@nordwestmecklenburg.de]
Gesendet: Dienstag, 3. November 2015 10:53
An: Gromm
Betreff: AW: Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft (vorerst teilweise) der FFW Damshagen

Sehr geehrter Herr Gromm,

Frau Krüger hat mit der Abmeldung der FF Damshagen sehr verantwortungsvoll und maßvoll gehandelt.

Die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit ist ein Prozess, der meiner Schätzung nach bis zu 5 Jahren dauern kann.

Der Landkreis hätte bei Feststellung des Ausbildungsstandes die öffentliche Anerkennung entziehen können und somit wäre es ein noch länger dauernder Prozess gewesen. Da aber immer der Wille und die Bemühungen zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft signalisiert wurde, blieb dieser Schritt bisher aus.

Die Auflagen für die funktionsgerechte Besetzung einer leistungsfähigen Feuerwehr ändern sich nicht, egal, ob die Feuerwehr zwischenzeitlich als nicht einsatzbereit abgemeldet ist oder sie sich neu gründet. Bei Neugründung wäre die Anerkennung als öffentliche Feuerwehr ein zusätzlicher Schritt.

Ausbildung und der Dienst müssen regelmäßig stattfinden, damit die noch auszubildenden Trupp- und Gruppenführer ihre Lehrgänge erfolgreich abschließen können. Die Kameraden haben zum großen Teil keinen aktuellen Digitalfunk-Lehrgang. Die Kommunikation über die vom Landkreis kostenlos zur Verfügung gestellten Funkgeräte ist zur Zeit nicht gestattet (siehe Zuwendungsvereinbarung Digitalfunk). Die FF Damshagen und die Gemeinde sollten nichts überstürzen mit der Wiederanmeldung der FF.

Eine Feuerwehr, die nicht leistungsfähig und einsatzbereit in die Einsätze fährt, bewegt sich nicht innerhalb des Brandschutzgesetzes M-V.

Ich hoffe, Ihnen die Fragen ausreichend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Anneke Farken

SB Brandschutz

Landkreis Nordwestmecklenburg

Rostocker Straße 76

23970 Wismar

Mail: a.farken@nordwestmecklenburg.de

Telefon: 03841 3040 3812

Dienststelle: Wald-Eck 7, 19417 Warin

Von: Gromm [<mailto:T.Gromm@kluetzer-winkel.de>]

Gesendet: Dienstag, 3. November 2015 10:28

An: Farken, Anneke

Betreff: WG: Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft (vorerst teilweise) der FFW Damshagen

Wichtigkeit: Hoch

Mit freundlichen Grüßen